

Trockenbau mit EGGER Ergo Board Erweiterungen zum Brandschutz

EGGER Ergo Board



Hinweise zur Ausführung fliegender Stöße

Für die praktische Anwendung ist die Ausführung „fliegender“ Stöße für eine optimale Endlosverlegung ein wichtiges Kriterium. Wir haben in Abstimmung und nach positiver Bewertung durch die MFPA Leipzig für diese Ausführung die gutachterliche Stellungnahme beantragt. Eine Aufnahme dieser Ausführung direkt in das bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist formal aufgrund der Abweichung zu den Prüfaufbauten nicht möglich. Mit der gutachterlichen Stellungnahme können erfahrungsgemäß jedoch sämtliche Zweifel auf Seiten der Planer und Anwender ausgeräumt werden. Im Zweifelsfall hilft die Stellungnahme dabei, bauvorhabenbezogene Zustimmungen im Einzelfall (Verwendbarkeitsnachweis nach Bauordnung) zu erwirken.

Anwendbarkeit von EGGER Ergo Board in Ausbauwänden nach DIN 4102

Neben den geprüften und über das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis bzw. den Klassifizierungsbericht geregelten Trockenbaukonstruktionen mit EGGER Ergo Board sind auch die folgenden Konstruktionen über die DIN 4102-4 klassifiziert. Damit ergibt sich für den Einsatz von EGGER Ergo Board ein erweitertes Anwendungsspektrum auf abweichenden Metallprofilen und in Kombination mit Bekleidungen aus Gipsplatten unterschiedlicher Dicke. In einigen Anwendungsbereichen können bauaufsichtliche Anforderungen den Einsatz ausschließlich nichtbrennbarer Baustoffe fordern. In diesen Fällen sind Konstruktionen mit Holzständerwerk oder EGGER Ergo Board nicht einsetzbar.

Entsprechend Absatz 10.1.8 der DIN 4102-4 ist der Einbau zusätzlicher Bekleidungen und Beplankungen in den klassifizierten Wänden der Norm grundsätzlich möglich.

Sinnvolle und über die Norm geregelte Konstruktionen sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

**Lösungen für feuerhemmende und -beständige nichttragende Trennwände mit Metallständerwerk
gemäß DIN 4102-4**

	Wandaufbau	Klassifizierung nach DIN 4102-4		
		F 30-AB	F 60-AB	F 90-AB
A	Gipsbauplatte / Feuerschutzplatte GKF nach EN 520 – Typ F	12,5 mm	2 x 12,5 mm GKF	15 + 12,5 mm GKF
		18 mm GKB	1 x 25 mm GKF	
		2 x 9,5 mm GKB		
B	EGGER Ergo Board	12 mm	12 mm	12 mm
C	Mineralwolle nach EN 13162 A1, Schmelztemperatur $\geq 1.000^{\circ}\text{C}$	40 mm / 30 kg/m ³	40 mm / 40 kg/m ³	40 mm / 40 kg/m ³
D	Profile des Metallständerwerks nach DIN 18182 max. Abstand 625 mm	min. CW 50/50/0,6 mm	min. CW 50/50/0,6 mm	min. CW 50/50/0,6 mm
E	EGGER Ergo Board	12 mm	12 mm	12 mm
F	Gipsbauplatte / Feuerschutzplatte GKF nach EN 520 – Typ F	12,5 mm GKF	2 x 12,5 mm GKF	15 + 12,5 mm GKF
		18 mm GKB	1 x 25 mm GKF	
		2 x 9,5 mm GKB		
	zulässige Wandhöhe für Einbauklasse 1 / 2 nach DIN 4103-1	4,0 m / 2,75 m	4,0 m / 3,5 m	4,0 m / 3,75 m

**Lösungen für feuerhemmende und -beständige nichttragende Trennwände mit Holzständerwerk
gemäß DIN 4102-4**

	Wandaufbau	Klassifizierung nach DIN 4102-4		
		F 30-BA	F 60-BA	F 90-BA
A	Gipsbauplatte / Feuerschutzplatte GKF nach EN 520 – Typ F	12,5 mm	2 x 12,5 mm GKF	15 + 12,5 mm GKF
		18 mm GKB	1 x 25 mm GKF	
		2 x 9,5 mm GKB		
B	EGGER Ergo Board	12 mm	12 mm	12 mm
C	Mineralwolle nach EN 13162 A1, Schmelztemperatur $\geq 1.000^{\circ}\text{C}$	40 mm / 30 kg/m ³	40 mm / 40 kg/m ³	40 mm / 40 kg/m ³
D	Holzständer max. Abstand 625 mm	min. 40/60 mm	min. 40/60 mm	min. 40/60 mm
E	EGGER Ergo Board	12 mm	12 mm	12 mm
F	Gipsbauplatte / Feuerschutzplatte GKF nach EN 520 – Typ A nach EN 520 – Typ DF	12,5 mm GKF	2 x 12,5 mm GKF	15 + 12,5 mm GKF
		18 mm GKB	1 x 25 mm GKF	
		2 x 9,5 mm GKB		

Vorläufigkeitsvermerk:

Dieser Verarbeitungshinweis wurde nach bestem Wissen und mit besonderer Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Praxiserfahrungen sowie eigenen Versuchen und entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Sie dienen als Information und beinhalten keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Eignung für bestimmte Verwendungszwecke. Für Druckfehler, Normfehler und Irrtümer kann keine Gewähr übernommen werden. Zudem können aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung von EGGER Ergo Board sowie aus Änderungen an Normen sowie Dokumenten des öffentlichen Rechts technische Änderungen resultieren. Daher kann der Inhalt dieses technischen Merkblatts weder als Gebrauchsanweisung noch als rechtsverbindliche Grundlage dienen. Es gelten grundsätzlich unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.